Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/5/8 4Ob508/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.05.1984

Norm

ZPO §502 Abs4 Z1 HV

Rechtssatz

Teilt der OGH die Ansicht der zweiten Instanz über das Vorliegen eines verfahrensrechtlichen Abweisungsgrundes nicht, hat er die Rechtssache materiell - rechtlich zu überprüfen. Die hiebei auftretenden Rechtsfragen, die sich erst aus einer anderen Beurteilung einer erheblichen Rechtsfrage durch den OGH ergaben, hat der OGH als "Folgefragen" unabhängig davon, ob es sich dabei um Rechtsfragen von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 502 Abs 4 Z 1 ZPO handelt, zu lösen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 508/84
  Entscheidungstext OGH 08.05.1984 4 Ob 508/84
  Veröff: JBl 1985,245 = SZ 57/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0043060

Dokumentnummer

JJR_19840508_OGH0002_0040OB00508_8400000_006

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at